

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|--|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz | Nr. 102/2024 |
|--|------------------------|

Betreff:

Aufnahme der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine (VSR) in die RVM GmbH

| Beratungsfolge | Termin |
|---|------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey | 24.05.2024 |
| Kreisausschuss Berichterstattung: Derzernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher | 14.06.2024 |
| Kreistag Berichterstattung: Derzernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher | 14.06.2024 |

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) gemäß **Anlage 1** wird zugestimmt.
2. Den Änderungen der Kontrollvereinbarung im Zusammenhang mit dem Anteilsverkauf von RVM-Geschäftsanteilen gemäß **Anlage 2** wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kontrollvereinbarung entsprechend abzuschließen.
3. Die Vertreter des Kreises in den Gremien der RVM werden ermächtigt, den zur Umsetzung der Anteilsübertragung sowie zur Anpassung des Gesellschaftsvertrags erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen.
4. Etwaigen Änderungen an den vorgenannten Verträgen, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens des Kreises Steinfurt bei der Bezirksregierung nach § 115 Abs. 1 lit. c) GO ergeben, wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf ist mit Gesellschaftsanteilen i. H. v. 18,8 % an der RVM beteiligt. Die RVM erbringt öffentliche Personenverkehrsdienste auf den Gebieten der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf und in der Stadt Münster einschließlich grenzüberschreitender Verkehre in benachbarte Verkehrsgebiete.

Der Kreis Steinfurt ist mit Gesellschaftsanteilen i. H. v. 27,98% an der RVM beteiligt. Die Stadt Rheine möchte bei der Durchführung des Stadtverkehrs die RVM als kommunales Verkehrsunternehmen einbinden; die RVM soll hierfür von der VSR mit der Erbringung der operativen Verkehrsleistungen im Stadtgebiet sowie hiermit zusammenhängenden Serviceleistungen beauftragt werden. Vor diesem Hintergrund möchte die Stadt Rheine mittelbar über die VSR Gesellschaftsanteile an der RVM i. H. v. 2,5% vom Kreis Steinfurt erwerben, um auf diese Weise ein Inhouse-Verhältnis mit der RVM zu begründen.

Damit die VSR als zukünftige Gesellschafterin Inhouse-Vergaben an die RVM vorgehen kann, bedarf es entsprechender Anpassungen des Gesellschaftsvertrags. Die Anpassungen sind auf das hierfür Erforderliche beschränkt; sie beziehen sich spezifisch auf die Durchführung des Stadtverkehrs Rheine. Darüber hinaus wird der Gesellschaftsvertrag in diesem Zuge an das 3. NKFVG NRW angepasst. Die Änderungen können der Anlage 1 entnommen werden.

Eine Beteiligung der VSR an der RVM wird in der Gesamtschau aufgrund der geringen Höhe des angestrebten Gesellschaftsanteils nicht zu einer Gefährdung der Kontroll- bzw. Inhousemöglichkeiten der Münsterlandkreise über die RVM führen.

Damit die VSR als zukünftige Gesellschafterin Inhouse-Vergaben an die RVM vornehmen kann, bedarf es entsprechender Anpassungen der Kontrollvereinbarung über die gemeinsame Kontrolle der RVM. Die Anpassungen sind auf das hierfür Erforderliche beschränkt. Die Änderungen können der Anlage 2 entnommen werden.

Abstimmungen zur internen Willensbildung in Bezug auf die gemeinsame Inhouse-Vergabe der Münsterlandkreise an die RVM finden ausschließlich zwischen den Münsterlandkreisen statt.

Die Vertreter des Kreises in den Gremien der RVM werden in die Lage versetzt, einer Umsetzung der hiesigen Beschlüsse in den RVM-Gremien zuzustimmen.

Nach § 115 Abs. 1 lit. c) GO NRW ist die Anteilsübertragung der Bezirksregierung vom Kreis Steinfurt anzuzeigen. Sollten sich in diesem Zuge noch Änderungsbedarfe an den zugrundeliegenden Verträgen ergeben, sind diese Änderungen von dem hiesigen Beschluss mit abgedeckt und von der Verwaltung bei der Ausfertigung der Verträge entsprechend umzusetzen.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Anteilsübertragung werden von der Stadt Rheine getragen.

Anlagen:

240328_Entwurf_Kontrollvereinbarung_RVM_ergänzt um_VSR_Entwurf_final
240430_Gesellschaftsvertrag RVM_Anpassungen_VSR_Entwurf_final